Dezernat V Amt 51 51.2

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Evaluation der Jugendwerkstätten für die Jahre 2010 und 2011

In 2010 und 11 haben sich die Jugendwerkstätten mit den neuen Herausforderungen auf Grund der Instrumentenreform des SGB II, dem Anstieg an Problemlagen und Vermittlungshemmnissen der Zielgruppen (u. a. der Zunahme psychischer Probleme) sowie neuen Bedarfen im Kontext gemeinsamer Handlungsstrategien von Jugendhilfe und Schule auseinander gesetzt. Dies hatte bereits in verschiedenen Bereichen eine Zielgruppenschärfung bzw. –verlagerung zur Folge. In den Beratungen der Projektgruppe "BIB-MD" mit den Kammern, der Schulbehörde/Schulen, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit sowie im Qualitätszirkel respect! wurden Bedarfe analysiert und notwendige Strategien aus den verschiedenen Perspektiven fachlich diskutiert. Beispielhaft sei auf die Neuausrichtung der Reintegrationsklasse (RIK) im Zusammenwirken der SKS "J. W. Goethe" mit den Jugendwerkstätten sowie auf die Erarbeitung des "SCHLuSS-Konzeptes" (vgl. Anlage) verwiesen. Die Einschätzung der Fachkräfte im Hinblick auf die Notwendigkeit der Jugendwerkstätten bezog sich insbesondere auf folg. Punkte:

- die Vielfalt der Vermittlungshemmnisse und Probleme der Zielgruppe bedarf einer sehr individuellen Betreuung, Begleitung und Anleitung mit der Möglichkeit ohne zeitlichen Druck vereinbarte Zielstellungen umzusetzen, d.h. ein zielorientiertes Arbeiten erfordert, dass die Dauer individuell anpassbar ist – die Maßnahmen des SGB II und III sind immer mit zeitlicher Befristung und vielen Vorgaben, welche oft zum Scheitern spezieller Zielgruppen führen
- um mit den Zielgruppen der Jugendwerkstätten erfolgreich zu arbeiten sind kleine Gruppen (pro Fachkraft max. 5 TN) notwendig nur so ist z. B. die Betreuung von jungen Menschen mit psychischen Problemen zielführend möglich und können gruppendynamische Prozesse entsprechend gestaltet werden (derzeit sind unter den TN junge Menschen mit Depressionen, Angstzuständen, autistischen Auffälligkeiten etc.)

- Beziehungsarbeit ist das entscheidende Kriterium der Arbeitsweise mit den Zielgruppen – die Möglichkeit der Jugendwerkstätten, für einzelne TN das passende Angebot zu finden und ggf. bei Notwendigkeit einen Wechsel der Werkstatt vorzunehmen, wirkt sich positiv auf den Betreuungsverlauf aus.

Dies sind entscheidende Vorteile gegenüber klassischen Maßnahmen des SGB II/III. Die Jugendwerkstätten ermöglichen somit, auch in Zusammenarbeit mit der "JuKoMa", besonders schwierigen Zielgruppen eine sehr individuell ausgerichtete Vorbereitung auf berufsvorbereitende Maßnahmen, Aktivierungshilfen, spezielle Ausbildungsformen oder auch die Werkstatt für Behinderte.

Die Analyse macht deutlich, dass trotz demographischem Wandel und deutlicher Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt immer noch eine erhebliche Anzahl junger Menschen mit unzureichenden Voraussetzungen (ohne oder sehr schlechter Schulabschluss, mangelnde soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, fehlende Ausbildungsreife etc.) die Schule verlässt und nicht in eine Ausbildung einmündet. Um den Zielen des § 13 SGB VIII wirkungsvoll zu entsprechen, muss frühzeitig und mit vernetztem pädagogischem Handeln Einfluss genommen werden. Der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule kommt in der Benachteiligtenförderung eine zunehmende Bedeutung zu, da die Kombination schulischer und sozialpädagogischer Handlungsansätze die Chancen auf erfolgreiche Übergänge in berufsvorbereitende Maßnahmen für die Zielgruppen erhöht.

Für die Ermittlung einer Plankennzahl für Teilnehmer(TN)/Tage in einer Jugendwerkstatt (JWST) wurde folg. Berechnung zu Grunde gelegt (in Anlehnung an die Berechungsgrundlage für gebundene und ungebundene Stunden, die ein Kinder- und Jugendhaus zu leisten hat gem. Jugendhilfeplanung § 11 SGB VIII):

Gem. SR-Beschluss zum "BIB-Magdeburg" werden in Jugendwerkstätten für 10 TN 2 Personalstellen (1 Sozialpädagoge/-in und 1 fachliche/-r Anleiter/-in) gefördert.

Stunden gesamt: 1.688 Std./Jahr = 1 VbE = 211 Tage/Jahr dav. gebundene Std. 1.266 Std./Jahr = 1 VbE = 158 Tage/Jahr ungebundene Std. 422 Std./Jahr = 1 VbE = 53 Tage/Jahr

158 Tage/Jahr x 5 TN = 790 TN/Tage pro Personalstelle

Daraus leiten sich für die Jugendwerkstätten folg. Plankennziffern und Auswertungsergebnisse für die Betreuung von Teilnehmer/-innen mit und ohne Förderplan (FP) ab:

Einrichtung Träger Anzahl Stellen	Plankennziffer	Auswertung 2010	Auswertung 2011	Vermittlung in Angebote gem. Förderplan (FP)	Verbesserung in Kompetenzbereichen	Überlegungen/Bedarfe i. R. der Jugendhilfeplanung
Jugendwerkstatt "Buntes Werkstatt- projekt" Jugendamt 6 Stellen dav. 1 Leiter/SP 1 SP 3 Anleiter 1 Lehrer (Kultusmin.)	4.740 TN/Tage	6.938 TN/Tage + 32 Projekttage mit 432 TN	7.318 TN/Tage + 5 Projekttage mit 31 TN (Bildung) + 38 Projekttage mit 432 TN (Erlebnispäd) 56 TN mit FP dav. 26 weibl. 34 TN ohne FP dav. 15 weibl.	10 =Berufsvorb. 6 = Ausbildung 6 = Schule 4 = Arbeit 7 = and. Maßn.	42 x Teamfähigk. 36 x = Einstellg. zur Arbeit 26 x = Pünktlichkeit 25 x = Zuverlässigk. 22 x = Konfliktfähigk. 38 TN verbesserten sich in mehr als zwei Kompetenzbereichen	Kapazität notwendig bedarfsgerechte Ausrichtung mit dem Schwerpunkt – Arbeit mit Schulverweigerern - Projekt "Werk-statt- Schule" – 16 Plätze Kapazität - Kooppartner der Reintegrationsklasse (RIK) - Praktika und Projekte in Koop. mit FÖS, SKS Klärung AGH mit Jobcenter
offene Jugendwerkstatt BAJ (seit 1.1.12 IB e. V.) 5,5 Stellen ab 1.6.11 = 3 Stellen dav. 1 Leiter/SP 1 SP/Lehhrkraft 1 Anleiter	4.345 TN/Tage ab 1.6.11: 2.370 TN/Tage	4.476 TN/Tage + 53 Projekttage	2.129 TN/Tage + 13 Projekttage mit 19 TN 27 TN mit FP dav. 8 weibl. 6 TN ohne FP dav. 1 weibl.	6 = Berufsvorb. 2 = Schule 1 = and. Maßn. 5 TN Zielstellg. erreicht	22 x = Pünktlichkeit 17 x = Einstellung	Kapazität notwendig bedarfsgerechte Ausrichtung mit dem Schwerpunkt der Zielgruppen über die JuKoMa, das Fallmanagement und die Berufsberater sowie Kooppartner der RIK

Holzwerkstatt Die Brücke-MD 2 Stellen dav. 1 Leiter/SP 1 Anleiterin	1.580 TN/Tage	1.934 TN/Tage + 7 Projekttage mit 47 TN	1.700 TN/Tage + 12 Projekttage mit 83 TN 47 TN mit FP dav. 21 weibl. 79 TN ohne FP dav. 21 weibl.	7 = Arbeit 2 = Ausbildung 1 = Berufsvorb. 25 = andere Maßnahmen 60 TN Ziel- stellg. erreicht	26 x = Konfliktfähigk. 25 x = Teamfähigk. 19 x = Einstellung	Notwendigkeit der Kapazität und der bedarfsgerechten Ausrichtung muss bis 2013 geklärt werden – Klärung AGH mit Jobcenter Schwerpunkte: - Kooppartner der RIK - Ableistung gem. Arbeitsstd. / "SCHLuSS-Konzept" - Projekte mit Schulen
Metall-Selbsthilfewerkst. Evang. Kirchenkr. 2 Stellen dav. 1 Leiter/SP 1 Anleiter	1.580 TN/Tage	335 TN/Tage +296 Projekttage mit 100 TN	444 TN/Tage + 294 Projekttage mit 110 TN + 2 Tage mit 19 TN (freizeitpäd. Maßn.) 2 TN mit FP 193 TN ohne FP dav. 37 weibl.	1 TN = Arbeit 1 TN = Schule 189 TN Ziel- stellung erreicht	2 x = Zuverlässigk. 2 x = Einstellg. zur Arbeit 2 x = Teamfähigk. 1 x = Pünktlichkeit 1 x = Konfliktfähigk. 2 TN verbesserten sich in mehr als zwei Kompetenzbereichen	Empfehlung: Konzeptionelle Zusammen- führung der KJH "Knast" und Werkstatt, da arbeitsweltbezogene Jugendarbeit der Schwerpunkt ist – Notwendigkeit für Erprobung "SCHLuSS"- Konzept und spezielle Projekte in Koop. mit Schule vorhanden (1 Stelle zusätzlich in KJH für das Spezialgebiet)
Tagelöhnerprojekt/ Ableistung gemeinn.Arbeitsstd. Paritätische PSW Behindertenhilfe 2 Stellen dav. 1 Leiter/SP 1 Anleiter	1.580 TN/Tage	1.534 TN/Tage	619 TN/Tage 11 TN mit FP dav. 2 weibl. 75 TN ohne FP dav. 14 weibl.	3 = Arbeit 3 = Berufsvorb. 46 TN Ziel- stellung erreicht	10 x Pünktlichkeit 9 x Zuverlässigkeit 9 x Teamfähigkeit 5 x Einstellg. zur Arbeit 4 x Konfliktfähigkeit 8 TN verbesserten sich in mehr als zwei Kompetenzbereichen	Notwendigkeit der Kapazität und der bedarfsgerechten Ausrichtung muss bis 2013 geklärt werden Bedarf für Ableistung gemeinn. Arbeitsstd. vorhanden – nach Erprobung "SCHLuSS"-Konzept Auswertung und ggf. Kapazitätsanpassung

Schlussfolgerungen aus der Auswertung:

- Alle Jugendwerkstätten weisen nach, dass durch ihre Arbeit auch bei stark problembelasteten jungen Menschen Verbesserungen in wichtigen arbeitsmarktrelevanten Kompetenzbereichen erreicht werden konnten und dass die Methode der individuellen Förderung mit Förderplänen ein wirksames Instrument darstellt.
- Allgemein ist einzuschätzen, dass die Jugendwerkstätten durch ihre enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendhilfe, des Schulbereiches, der Justiz, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters (z. B. Vernetzung mit Jugendhilfeeinrichtungen und Angeboten der Hilfen nach §§ 28 ff. SGB VIII, mit dem "JiM-Projekt" etc.) dazu beitragen, dass junge Menschen Einsicht in die Notwendigkeit der Veränderung ihrer Lebenssituation erlangen und Bereitschaft für konkrete Schritte zur Berufs- und Lebenswegplanung entwickeln.
- Das "Bunte Werkstattprojekt" sowie die Werkstätten des IB und der Brücke-MD weisen eine Auslastung gem. der Plankennzahlen nach (bei der IB-Werkstatt ist die besondere Situation der Insolvenz der BAJ-MD GmbH zu berücksichtigen).
- Die Metall-Selbsthilfewerkstatt konnte eine Arbeit mit Förderplänen kaum umsetzen, da sich das Angebot traditionell als Schnittstelle zur KJH "Knast" und damit schwerpunktmäßig als arbeitsweltbezogene Jugendarbeit etabliert hat; aktuell setzt die Einrichtung in enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin der "Müntzer"-SKS das Konzept "SCHLuSS" um und kann auf erste Erfolge in der Arbeit mit Schulverweigerern verweisen; die hohe Anzahl der Projekttage basiert u. a. auf der wöchentlichen Umsetzung eines Internet-Projektes.
- Beim Tagelöhnerprojekt ist als Besonderheit zu berücksichtigen, dass die max. Betreuungszeit 3 bis 4 Monate beträgt; die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die konkrete Leistung am Tage ist wirkungsvoll in Bezug auf Motivation zum Aktivwerden und wird von den Jugendlichen auch als Angebot zum Schuldenabbau genutzt; dadurch ist das Projekt oft das "Sprungbrett" für weiterführende Angebote und unterstützt die Einsicht zur Veränderung der Lebenssituation; der Rückgang der TN-Zahlen ist u. a. darin begründet, dass junge Menschen zunehmend nicht in der Lage sind (mehr bereit sind), Verantwortung für ihr Leben/Handeln zu übernehmen und Konsequenzen zu tragen (z. B. leisten Jugendliche trotz Haftandrohung ihre Arbeitsstunden nicht ab).
- Aus der Perspektive der Jugendrichter und Jugendgerichtshilfe wird die Möglichkeit der Begleitung von gemeinnützigen Arbeitsstunden in konkreten Arbeitsprojekten als letztes erzieherisches Mittel angesehen, um insbesondere die Fehlzeiten durch die Schulbummelei teilweise aufarbeiten zu können. Aus diesem Grund werden die Kapazitäten in den Jugendwerkstätten auch im Hinblick auf die Erprobung der Wirksamkeit des "SCHLuSS-Konzeptes" für notwendig erachtet. Das SCHLuSS-Konzept ist vordergründig auf ein zeitnahes Reagieren bei Schulbummelei ausgerichtet und dient dazu, erlernte Fehlverhaltensweisen mit pädagogischen Mitteln aufzuarbeiten bzw. entgegen zu wirken.

Achatzi